

Kleine Anfrage

**der Abg. Alena Fink-Trauschel
und Dr. Christian Jung FDP/DVP**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Antisemitische Vorfälle im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Vorfälle von verbrannten oder zerstörten Israel-Flaggen gab es seit Anfang Oktober 2023 im Landkreis Karlsruhe?
2. Wie viele polizeilich bekannte antisemitisch motivierte Straftaten wurden seit Beginn dieses Jahres im Landkreis Karlsruhe verübt?
3. In wie vielen Fällen wurden Personen strafrechtlich verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand)?
4. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Täterstruktur und die Motivation der Taten vor?
5. Welche Maßnahmen ergreift sie, um Taten im Sinne der Fragen 1 und 2 vorzubeugen?
6. Sind ihr Vorfälle von Antisemitismus an Schulen im Landkreis Karlsruhe bekannt?

17.10.2023

Fink-Trauschel, Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Seit dem Ausbruch des Kriegs zwischen Israel und der islamistischen Terrormiliz Hamas haben sich die Gewaltbereitschaft und Feindseligkeit gegenüber Jüdinnen und Juden auch in Deutschland massiv verschärft. An mehreren Orten in Baden-Württemberg berichtet die Polizei von angezündeten oder abgerissenen Israel-Flaggen an Rathäusern. Die Kleine Anfrage soll klären, inwieweit diese Vorfälle auch im Landkreis Karlsruhe verbreitet und erfasst werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. November 2023 Nr. IM3-0141.5-350/119 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vorfälle von verbrannten oder zerstörten Israel-Flaggen gab es seit Anfang Oktober 2023 im Landkreis Karlsruhe?

Zu 1.:

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) hat unmittelbar nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel eine zentrale Informationssammelstelle eingerichtet. Dadurch ist eine fortlaufende Bewertung der Lage und eine daran angepasste Einsatzplanung gewährleistet. Bislang wurden über die Informationssammelstelle für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe mit Stand 24. Oktober 2023 Vorkommnisse im Zusammenhang mit israelischen Flaggen im mittleren einstelligen Bereich bekannt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Diebstahlsdelikte.

2. Wie viele polizeilich bekannte antisemitisch motivierte Straftaten wurden seit Beginn dieses Jahres im Landkreis Karlsruhe verübt?

Zu 2.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Gemäß einer Auswertung des KPMD-PMK wurden bis einschließlich 3. Quartal 2023 im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe insgesamt 17 politisch motivierte Straftaten erfasst. Im Hinblick auf das laufende Jahr 2023 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen sämtlicher politisch motivierter Straftaten mitunter unterjährigen Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind. Unterjährige Fallzahlen haben somit vorläufigen Charakter und ermöglichen lediglich eine Trendaussage.

3. In wie vielen Fällen wurden Personen strafrechtlich verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand)?

Zu 3.:

Die überwiegende Zahl der Fälle ist derzeit noch Gegenstand laufender Ermittlungen. Vier Verfahren wurden bereits eingestellt, hiervon drei Verfahren nach § 170 Absatz 2 StPO und ein Verfahren nach § 152 Absatz 2 StPO.

4. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Täterstruktur und die Motivation der Taten vor?

Zu 4.:

Der deliktische Schwerpunkt der in Rede stehenden Straftaten liegt mit 14 Fällen bei Volksverhetzungen. Im Übrigen handelt es sich um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt mit 14 Fällen im Phänomenbereich der PMK – rechts –. Auf den Phänomenbereich der PMK – sonstige Zuordnung – entfallen zwei Straftaten und dem Phänomenbereich der PMK – links – wird eine Straftat zugerechnet. Bei den ermittelten Tatverdächtigen handelt sich durchweg um männliche Erwachsene.

5. Welche Maßnahmen ergreift sie, um Taten im Sinne der Fragen 1 und 2 vorzubeugen?

Zu 5.:

Im Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg vom 8. Mai 2021 war die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Beim Innenministerium wurde die Koordinierungsstelle Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle fungiert unter anderem als Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses, daher gehört zum Tätigkeitsfeld die Definition und Erarbeitung von Handlungsfeldern, strategischen Vorgaben, Vorschlägen und Projektideen im Phänomenbereich „Hass und Hetze“. Zugleich fällt in den Aufgabenbereich die Koordination und strategisch administrative Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Extremismusprävention und Antisemitismusbekämpfung, darunter die Koordination der Ansprechpartner für Israelitische Religionsgemeinschaften (IRGen), die Ressortansprechstelle zum Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus sowie zu den IRGen, sowie die Schnittstelle zum Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex).

Das konex bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Zu den Kernaufgaben des Kompetenzzentrums zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex besteht aus einem interdisziplinären Team mit psychologischer, religionswissenschaftlicher oder polizeilicher Fachexpertise. Die Ausstiegsberatung ist für alle Ratsuchenden über phänomenspezifische Telefon-Hotlines oder eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar. Die aktuell anzunehmende Verunsicherung in Teilen der deutschen Bevölkerung in Folge der gegenwärtigen Lage in Israel spiegelt sich auch durch eine Häufung von Anrufen bei den Telefon-Hotlines des konex wider.

Darüber hinaus gehört dem konex das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) an, welches zielgruppenorientierte Fortbildungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus anbietet. Das Thema Antisemitismus ist im Fortbildungskonzept des LBZ Derad des konex mittlerweile ein integraler Bestandteil, da dieser sich in allen extremistischen Phänomenbereichen in unterschiedlichen Ausprägungen wiederfindet.

Zudem bietet das LBZ Derad in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) eine gemeinsame Fortbildung für die polizeilichen Ansprechpartner für Israelitische Religionsgemeinschaften (AP IRG) an. Neben der Befassung mit zentralen Fragen zu Antisemitismus findet ein aktiver Austausch mit den Polizeirabbinern des Landes Baden-Württemberg statt.

Das konex plant zudem einen Austausch mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), das den Schulen in Baden-Württemberg seit dem 16. Oktober 2023 täglich eine Online-Beratung zur aktuellen Lage in Israel anbietet. In diesem Rahmen soll das konex bei den Lehrkräften als Ansprechstelle für radikalisierte Personen und deren Umfeld weiter bekannt gemacht werden.

Die ebenfalls beim LKA BW angesiedelte Task Force gegen Hass und Hetze wurde durch den Kabinettsausschuss der Landesregierung „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ im November 2021 eingesetzt. Sie agiert in und für Baden-Württemberg, dies schließt auch den Stadt- und Landkreis Karlsruhe mit ein. Ihr Auftrag ist es, als ideengebender Motor der Landesregierung zu agieren, Bedrohungen im Zusammenhang mit Hass und Hetze zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen, sowohl innerhalb der Polizei, als auch an alle Internetnutzenden gerichtet, entgegenzuwirken. Dies schließt den Themenkomplex Antisemitismus mit ein. Die bisherigen Maßnahmen entfalten eine generalpräventive Wirkung und sind sowohl opfer- als auch täterorientiert. Die Task Force arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zusammen, um eine breite Gruppe betroffener und interessierter Menschen zu erreichen. In diesem Kontext wurde ein spezifisch gegen Antisemitismus ausgerichtetes Netzwerk mit unterschiedlichen Organisationen entwickelt. Hierzu gehören die Meldestelle „Antisemitismus – Vor Ort und im Netz“, OFEK e. V., Leuchtlinie e. V. und Meet a Jew. Darüber hinaus arbeitet die Task Force mit dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, Herrn Dr. Michael Blume, in verschiedenen Formaten zusammen.

Die oben angeführten Kooperationspartner der Task Force werden im Rahmen der aktuell steigenden Anfragen durch die Task Force unterstützt, die sowohl innerhalb der Polizei Baden-Württemberg als auch extern für die Partner als sogenannter Single Point of Contact (SPoC) fungiert.

Vor diesem Hintergrund werden den anfragenden Institutionen je nach Fragestellung und Bewertung die richtigen Ansprechpartner innerhalb der Polizei vermittelt sowie Bildungsangebote mit den Schwerpunkten, antisemitischen Tendenzen entgegen zu wirken und tagesaktuelle Diskussionen in Klassenverbänden adäquat zu moderieren, auf der Website der Initiative Toleranz im Netz eingestellt. Darüber hinaus findet ein enger Austausch unter Einbeziehung der Lage sowie der zu beobachtenden Tendenzen statt.

Zu Präventionsangeboten im Zusammenhang mit extremistischen Tendenzen im Allgemeinen verweisen wir auf die Drucksache 17/1592 „Antrag der Fraktion FDP/DVP Kinder in extremistischen Milieus“, Ziffer 12.

6. Sind ihr Vorfälle von Antisemitismus an Schulen im Landkreis Karlsruhe bekannt?

Zu 6.:

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind seit Einführung der Meldepflicht von antisemitischen oder anderweitig religiös oder ethnisch begründeten diskriminierenden Vorfällen im April 2018 insgesamt acht solcher Vorfälle an Schulen im Stadtkreis Karlsruhe und im Landkreis Karlsruhe bekannt geworden. Der jüngste Fall datiert vom 25. Oktober 2023.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen